Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat bestätigt die Grundzüge der Planung (Anlage 2) auf der Basis der fortzuschreibenden Vorzugsvariante 7 der Vorplanung (Stand 2011) unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligungen als Grundlage der weiteren Planung.
- 2. Um eine Kombination mit der Förderung zur Beseitigung der Flutschäden erreichen zu können, wird das o. g. Einzelvorhaben in Abstimmung mit den Fördermittelgebern innerhalb des Stadtbahnprogrammes Halle vorgezogen.
- 3. Die überarbeitete Vorplanung wird dem Planungsausschuss zur Kenntnis gegeben und die Änderungen und Hinweise des Planungsausschusses werden in der weiteren Planung berücksichtigt.